

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Rondophos CC 30

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Korrosionsschutz und Härtestabilisator
für Kühlwasser von Hybridkühltürmen

1.3 Firmenbezeichnung

BWT - AG

Walter Simmer Str. 4

A-5310 Mondsee

Telefon: +43(0)6232-5011-0

Telefax: +43(0)6232-5011-1229

1.3.1 Auskunftgebender Bereich

Dipl. Ing. L. Nagl +43(0)6232-5011-1505 (Bürozeit)

e-mail: lois.nagl @bwt.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformation Wien ☎ +43(0)1-406 43 43

1.5 Erstellt/Überarbeitet

25.09.2008

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren



Xi - Reizend

2.2 Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Reizt die Augen und die Haut

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.:	% Masse	R-Sätze	Kennb.
95465-87-5	15-20	36/38	Xi

Fettalkyldiammoniumpolyglycoether (1)

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid

Polymer (2)

25988-97-0	1-3	50	N
------------	-----	----	---

3.1.2 Identifikationsnummer(n)

EG-Nr.: 306-002-0 (1)	231-791-2 (2)
-----------------------	---------------

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

-

4.2 Nach Einatmen

Frischlucht

4.3 Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem

Wasser 10-15 Minuten gründlich spülen und Augenarzt konsultieren

4.5 Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen unbedingt

vermeiden, sofort Arzt konsultieren

4.6 Hinweise für den Arzt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum. Das Produkt selbst brennt nicht. Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5.5 Sonstige Hinweise

-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzkleidung Tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Verschütten Rutschgefahr

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit saugfähigen Materialien (Erde, Sand, Sägemehl) mechanisch aufnehmen und entsorgen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- | | | |
|-------|--|--|
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang | Personal im Umgang mit dem Produkt schulen.
Aerosolbildung vermeiden
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Das Produkt ist nicht brennbar, nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich |

7.2 Lagerung

- | | | |
|-------|---|---|
| 7.2.1 | Anforderung an Lagerräume und Behälter | An kühlem, gut gelüftetem Ort im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen. Nie in andere Gebinde umfüllen |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise | |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | - |
| 7.2.4 | VBF-Lagerklasse | entfällt |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

- | | | |
|-------|--|-------|
| 8.2 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | - |
| 8.2.1 | CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes, Art, Wert, Einheit | keine |
| 8.2.2 | Zusätzliche Hinweise | - |

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|----------------------------|--|
| 8.3.1 | Atemschutz | Im Falle von Aerosolbildung/Sprühnebel |
| 8.3.2 | Handschutz | Handschuhe aus Gummi oder PVC |
| 8.3.3 | Augenschutz | Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz |
| 8.3.4 | Körperschutz | Schutzanzug |
| 8.3.5 | Allgemeine Schutzmaßnahmen | Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten |
| 8.3.6 | Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

- | | | |
|-------|--------|--------------------------|
| 9.1.1 | Form | - |
| 9.1.2 | Farbe | Flüssigkeit
bräunlich |
| 9.1.3 | Geruch | aromatisch |

9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Wert, Bereich Methode - 67/548/EG)

- | | | | |
|--------|---|-----------|-----------------------------------|
| 9.2.1 | pH-Wert (10 g/l) | T=25°C | 6,7 – 6,9 |
| 9.2.2 | Zustandsänderung | | |
| | Stockpunkt | | n.a. |
| | Siedepunkt | | > 100°C |
| 9.2.3 | Flammpunkt | | > 100°C |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit (fest/gasförmig) | | n.a. |
| 9.2.5 | Zündtemperatur | | n.a. |
| 9.2.6 | Selbstentzündlichkeit | | keine |
| 9.2.7 | Brandfördernde Eigenschaften | | n.a. |
| 9.2.8 | Explosionsgefahr | | n.a. |
| 9.2.9 | Explosionsgrenzen | | |
| | | UEG | keine |
| | | OEG | keine |
| 9.2.10 | Dampfdruck bei | (TI) 20°C | n.a. |
| 9.2.11 | Dichte bei | (TI) 20°C | ca. 1.06 ± 0,05 g/cm ³ |
| 9.2.12 | Löslichkeit | T=20°C | mit Wasser mischbar |
| 9.2.13 | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | | n.a. |
| 9.2.14 | Viskosität Art | T= °C | 100 mPas (20°C) |
| 9.2.15 | Lösemittelrennprüfung | | n.a. |
| 9.2.16 | Lösemittelgehalt | | n.a. |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Handhabung und Lagerung keine thermische Zersetzung und keine gefährlichen Reaktionen Hitzeeinwirkung/Verdampfung vermeiden
10.2 Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren/Laugen, Oxidationsmittel
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO _x)


11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfung	
11.1.1 Akute Toxizität	LD ₅₀ oral, Ratte: > 5000 mg/kg
11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch	-
11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung	Auge/Haut/Schleimhaut/Atmungsorgane: Reizend
11.1.4 Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
11.1.5 Wirkungen nach wiederholter oder länger	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.
11.1.6 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen	-
11.1.7 Sonstige Angaben	-
11.2 Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen	-
11.2.2 Sonstige Beobachtungen	-
11.3 Allgemeine Bemerkungen	-
11.4 Weitere Angaben	Bei sachgemäßer Handhabung sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Eliminierung aus Wasser durch Fällung/Flockung möglich
12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten	-
12.3 Ökotoxische Wirkungen	
12.3.1 Aquatische Toxizität	Bei unsachgemäßer Einleitung des konzentrierten Produktes in Gewässer Gefahr für Wasserorganismen
12.3.2 Verhalten in Kläranlagen	Bei sachgemäßer Einleitung des Produktes in der Anwendungskonzentration in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität des Belebtschlammes zu erwarten
12.4 Weitere ökologische Hinweise	
12.4.1 CSB-Wert	mg/kg 160 mg/l
12.4.2 BSB ₅ -Wert	mg/g -
12.4.3 AOX-Hinweis	-
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG	keine
12.4.5 Allgemeine Hinweise	Produkt nicht unverdünnt bzw. ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt	-
13.1.1 Empfehlung	Abfälle/Reste zu Problemstoffsammelstelle bringen, da chemisch/physikalische Behandlung erforderlich
13.1.2 Abfallcode, Abfallbezeichnung	AVV: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Österreich:
	
13.2 Ungereinigte Verpackungen	
13.2.1 Empfehlung	Kontaminierte Verpackungen nach Entleerung/Reinigung den örtlichen Vorschriften gemäß entsorgen.
13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser

14. Transportvorschriften

**Kein Gefahrgut
im Sinne der Transportvorschriften**

Postversand zulässig

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefahrstoffV/
Chemikaliengesetz nicht kennzeichnungspflichtig



Xi - Reizend

15.1.2 Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung

Fettalkyldiammoniumpolyglycoether

15.1.3 Gefahrbestimmende Komponenten

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid Polymer

15.1.4 R-Sätze

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann
in Gewässern längerfristig schädliche
Wirkungen haben

15.1.5 S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich
mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel
Wasser abwaschen

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe
und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

n.a.

15.2.2 Störfallverordnung

n.a.

15.2.3 Klassifizierung nach VBF

n.a.

15.2.4 Techn. Anleitung Luft

WGK 2: wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2.5 Wassergefährdungsklasse

-

15.2.7 Sonstige Vorschriften (Österr. Chemikaliengesetz)

16. Sonstige Angaben

n.a. = nicht anwendbar

16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

16.2 Geändert

Neues Produkt

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verarbeitet wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, sie haben jedoch nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen